

Zur Dreißiggrößenrechnung.

Außer den bisher veröffentlichten unbedingten Beitrittserklärungen zur Rechnung mit dreißigstel Thalern sind mir eine Anzahl Erklärungen zugegangen, welche entweder

- 1) die Sache durch Abstimmung des Börsenvereins entschieden haben wollen, oder
- 2) ihren Beitritt an die Bedingung knüpfen, daß die Mehrzahl sich für die neue Rechnungsweise erklärt, oder
- 3) nur einen Aufschub der Einführung verlangen, um vorher ihre Laden-Preise zu ändern, so daß sie keine Groschenbrüche geben, und einen neuen Verlagskatalog zu drucken.

Alle diese Erklärungen sind insofern zustimmend, als sie den Uebergang zur neuen Rechnungsweise als nothwendig betrachten. Auf die erhobenen Bedenklichkeiten ist zu erwiedern

zu 1), daß der Börsenverein weder seinem Statut noch der bisherigen Praxis zufolge das Recht hat, dem Einzelnen vorzuschreiben, wie er rechnen solle. Die Uebereinkunft von 1838 wegen der Zahlung ist kein Vereinsbeschluß, sondern eben nur eine freie Uebereinkunft unter verhältnißmäßig wenigen Einzelnen, der sich die große Mehrzahl (meist stillschweigend) angeschlossen hat, weil sie eine von den Umständen gebotene Veränderung in schonender Weise einführte.

Zu 3). Unbequemlichkeiten sind für den Verleger allerdings mit dem Uebergange verbunden, indessen erschrecken diejenigen, welche in ihrem Sortimentgeschäft schon Jahre lang nach Silbergrößen gerechnet haben, vor einigen Groschenbrüchen nicht mehr. Der Verleger, welcher einmal keine Brüche will, kann es machen wie Herr Keimer und die Weidmannsche Buchh., die statt 11¼ Sgr. (9 Ggr.) bloß 11 Sgr. notiren u. s. w. Kein Colleague wird das übel nehmen. *)

Diese Unbequemlichkeit für den Verleger ist eben auch nur vorübergehend. Die meisten gangbaren Artikel können bei der nächsten Auflage der neuen Rechnungsweise angepaßt werden, die übrigen drängt die Fluth der Zeit bald so in den Hintergrund, daß sie die laufenden Rechnungen nicht lange mehr in irgend erheblicher Weise belasten werden.

Ich habe so eben meinen Verlagskatalog revidirt, um ihn mit Preisen in Dreißigsteln neu zu drucken, und darin den wirklichen Betrag von keinem Preise geändert. Das hat viele Brüche gegeben, aber auf den Rechnungen wird es darum doch ziemlich bruchlos hergehen — leider, möchte ich hinzufügen, denn es sollte mir recht lieb sein, wenn recht viele von den alten Artikeln mit Groschenbrüchen darin hervorträten.

Allerdings habe ich dabei auch das Opfer gebracht, daß ich einige Artikel, von denen ich bisher nur ¼ Rabatt gegeben,

*) So eben geht mir noch die Beitrittserklärung einer großen Buchhandlung in den österreichischen Staaten zu, welche mehr Sortiment als Verlag hat, und daran den Vorschlag knüpft, den Thaler in 120stel zu theilen, um alle Brüche zu vermeiden. Gesprächsweise hatte ich selbst früher schon vorgeschlagen, den Thaler gleich in halbe Groschen oder 60stel zu theilen, habe aber diese Idee fallen lassen, um nicht dadurch Anlaß zu neuen Abweichungen zu geben.

in die ordinaire Linie verwiesen habe. Das kann auch niemand übel nehmen.

Zu 2). Diese Erklärung kann keine Entscheidung herbeiführen. Um Entscheidung aber ist es hauptsächlich zu thun. Ich erkenne keineswegs die ehrenwerthe collegialische Gesinnung, welche dabei zu Grunde liegt und sich in dem mir vorliegenden Botum eines reinen Verlagshändlers mit folgenden Worten ausspricht: „Es ist bekannt, daß ich mir schon vor drei Jahren ein ganzes Jahr (1842) hindurch die Mühe gab, meine Facturen und Rechnungen in Gutengroschen und Silbergrößen neben einander zu führen und zu schreiben, um damit den Uebergang zu bilden und zugleich den Beweis zu liefern, daß Niemand um 1 Pfennig zu kurz kommen könne. Ich habe dem Lärm und Geschrei gegen Einführung der Sgr. nachgegeben und bin beim alten Münzfuß geblieben, so sehr nöthig und wünschenswerth ich auch die Einführung der neuen Thalertheilung halte. Ehe ich nun aber zur definitiven Annahme dieser Rechnungsart schreite, muß ich wünschen, daß das Verlangen danach von der Mehrzahl der Sortimentshandlungen ausgehe, denen gegenüber ich nie gern als Zwingherr dastehen mag.“

Diesen Standpunkt nehme auch ich vollkommen an und würde überhaupt mich für die neue Thalertheilung nicht interessirt haben, wenn ich nicht überzeugt wäre, daß es wesentlich im Interesse des Sortimentshandels (für das ich nach dem Vorgange meines verehrten Meisters Perthes von jeher gekämpft habe und noch kämpfe) läge, durch allgemeine Einführung der Dreißigtheilung der jetzigen Verwirrung ein Ziel zu setzen. Ehe ich mich in der letzten Oftermesse entschloß, im Verein mit Herrn Enslin in Berlin, dem die Ehre gebührt, bei dieser Sache, wie bei der Uebereinkunft von 1838 die Initiative ergriffen zu haben, und Herrn H. Erhard in Stuttgart zur Herstellung der Einheit auf dem einzig möglichen Wege Hand anzulegen, hatte ich mit vielen Sortimentshändlern gesprochen, die fast ohne Ausnahme dafür waren, die Mehrzahl der Thüringschen Versammlung bestand aus solchen und bestimmte die drei einzigen gegenwärtigen Vertreter des reinen Verlagshandels durch ihre einmüthige Zustimmung zu meinem Vorschlage, sich gleichfalls ohne Weiteres dafür zu erklären. Die Mehrzahl der Handlungen, welche bisher ihre Beistimmung eingesandt, sind gleichfalls Sortimenter und darunter solche aus Ländern, wo die Sgr. nicht gelten. Diesen Erklärungen waren häufig Bezeugungen vollkommener und herzlicher Billigung beigefügt und meist von solchen Handlungen, die mehr Sortiment als Verlag haben. Dieß Alles hat mich in der Ueberzeugung bestärkt, daß die allgemeine Einführung der Dreißigstel eine Wohlthat für den Sort.-Handel ist, und daß diese Wohlthat als solche von den meisten schon jetzt anerkannt wird und von den übrigen auch anerkannt werden wird, sobald die Einförmigkeit erreicht ist.

Die einzige Ausnahme scheinen die Reichsbuchhändler zu bilden; einer derselben (in Baiern) schreibt an den Thüringer Verein: „alle aufgezählten Unbequemlichkeiten stehen in keinem Verhältnisse mit dem Verluste, der den süddeutschen Buchhandlungen daraus erwachsen würde, wenn solche